

LUZERN



Jahresbericht 2017

Oberstaatsanwaltschaft – März 2018

Inhaltsverzeichnis

Jahresbericht 2017	2
Vorwort – Oberstaatsanwalt Daniel Burri	2
Die Luzerner Staatsanwaltschaft	4
Abteilungsleitungen der Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern	4
Mitarbeitende der Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern	4
Teil 1: Straffälle im Kanton Luzern	5
Eingegangene Fälle im Jahr 2017	6
Erledigungsquotient im Jahr 2017	7
Leistungen der Staatsanwaltschaft im Jahr 2017	8
Weiterzug oder Anklagen an Gerichte im Jahr 2017	9
Mehrjahresvergleich - Deliktgruppen	10
Hauptdeliktgruppen: Fakten zu den beschuldigten Personen	11
Anzahl Haftfälle und Untersuchungshaft im Jahr 2017	12
Bussen und Gebühren im Mehrjahresvergleich	13
Teil 2: Jugendstrafrecht	14
Eingegangene Fälle im Jahr 2017	15
Hauptdeliktgruppen im Jugendstrafrecht	16
Ausgewählte Delikte Jugendlicher	17
Teil 3: Im Fokus	18
Thema 1: Staatsanwaltschaft 5 - Wirtschaftsdelikte	19
Thema 2: Wirtschaftskriminalität - Beispiele	21
Thema 3: Revision Strafprozessordnung	22

Jahresbericht 2017

Vorwort – Oberstaatsanwalt Daniel Burri



„Kriminalität kann nur wirksam bekämpft werden, wenn die erforderlichen Ressourcen bereitgestellt werden.“

Daniel Burri - Oberstaatsanwalt

Am 1. Juli 2016 - ein halbes Jahr später als ursprünglich geplant - nahm die Abteilung 5, Wirtschaftsdelikte, in Kriens ihren Betrieb auf. Über ihre Tätigkeit kann 1½ Jahre nach dem Start ein positives Fazit gezogen werden: Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 140 Strafverfahren erledigt, wovon 7 Fälle mit Anklage bei den erstinstanzlichen Gerichten. In 35 Fällen wurden die Untersuchungen mit einem Strafbefehl rechtskräftig abgeschlossen. Einige Verfahren wurden an andere Kantone abgetreten, teilweise kam es zu Nichtanhandnahme- oder Einstellungsverfügungen. Im Kanton Luzern werden vier bisherige Staatsanwälte eingesetzt, um sich explizit in den Bereichen «Konkursreiterei» und «Cybercrime» zu spezialisieren. Die vier Staatsanwälte werden sich schweizweit mit Spezialisten vernetzen und sich in den genannten Themenbereichen laufend weiterbilden.

Wichtiger als die Form der Verfahrenserledigung ist die zeitnahe Untersuchung und strukturierte Fallführung, um die kriminellen Handlungen frühzeitig zu unterbinden. Aufgrund der zwischenzeitlich implementierten Prozesse und der engen Zusammenarbeit mit der Polizei kann die Wirtschaftskriminalität im Kanton Luzern jetzt wirksam bekämpft werden. Dies ist nur möglich, weil die erforderlichen Ressourcen bereitgestellt wurden. Ohne diese spezialisierte neue Abteilung wäre die anhaltend hohe Fallbelastung nicht mehr zu bewältigen. Nur dank den vorhandenen Ressourcen ist man überhaupt in der Lage, auch in Zukunft Wirtschaftskriminelle zu verfolgen.

Seit 2012 verzeichnen wir jedes Jahr tendenziell höhere Falleingänge. 2017 gingen gegenüber dem Vorjahr sogar rund 2000 Fälle mehr ein. Waren es 2015 und 2016 noch rund 50'000 Fälle, die die Staatsanwaltschaft entgegennahm, erreichten wir 2017 die Zahl von fast 52'000 aufgenommenen Fällen, was einen Rekordwert darstellt: Effektiv waren es 51'916 Fälle (+2'005 Fälle), die trotz Sparmassnahmen bewältigt werden mussten. Es überrascht deshalb nicht, dass der Erledigungsquotient im letzten Jahr stark zurückging. Nur 93% der eingegangenen Fälle konnten im Berichtsjahr erledigt werden. Der Falleingang bei der Staatsanwaltschaft war demnach deutlich höher als der Fallausgang, was längerfristig dazu führen kann, dass die Pendenzenzahlen

bei den Staatsanwälten kontinuierlich ansteigen. Hinzu kommt, dass die Entwicklung der Rahmenbedingungen (u.a. Revision der Strafprozessordnung) und die stetig steigende Komplexität der Fälle die Staatsanwaltschaft vor sehr grosse Herausforderungen stellt. Trotz diverser Optimierungsmassnahmen zur Verbesserung der Effizienz ist die Staatsanwaltschaft auf ausreichende Ressourcen angewiesen, um ihren sicherheitspolitischen Auftrag einhalten zu können. Die Staatsanwaltschaft erfüllt einen übergeordneten Auftrag und fühlt sich diesem auch in besonderem Masse verpflichtet. Nur wenn die Staatsanwaltschaft diesen Auftrag auch wirksam zu erreichen vermag, kann sie zur Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung und zur Gewährleistung des Gesellschaftsfriedens beitragen. Sachlich begründet ist, dass sich die Staatsanwaltschaft in den nächsten Jahren bei der Kriminalitätsbekämpfung bezüglich Ressourcen im Gleichschritt mit der Polizei entwickeln muss. Die enge Vernetzung mit der Polizei in der Fallführung spart nicht nur Ressourcen, sondern trägt ganz wesentlich zu einer beschleunigten Verfahrenserledigung bei. Umso mehr wird die gute Zusammenarbeit mit der Luzerner Polizei sehr geschätzt und seit vielen Jahren auf verschiedenen Ebenen noch intensiviert.

Die Deliktsstatistik zeigt ein ähnliches Bild wie im letzten Jahr, ohne besondere Auffälligkeiten. Wie im Vorjahr (2016) kamen bei den Delikten gegen Leib und Leben (-2%) wie auch bei den Vermögensdelikten (-5%) weniger Straftaten zur Anzeige. Der Rückgang ist aber minim und hat bezüglich der zukünftigen Entwicklung keinen substantiellen Aussagewert. Bei den Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz (-1,4%) blieb der Falleingang konstant hoch. Angestiegen sind hingegen die Straftaten gegen die Freiheit (u.a. Drohungen, Nötigung und Hausfriedensbruch). Aufgrund der sehr tiefen Fallzahlen und der starken Schwankungen in den Vorjahren lässt dieser Anstieg aber keineswegs auf einen Trend schliessen, zumal wir 2017 auf dem Stand von 2014 sind und tiefer liegen als 2015. Leicht zurückgegangen sind wie im Vorjahr die Zahlen bei den Betäubungsmitteldelikten (-7,5%), was aber aufgrund der Entwicklung in den früheren Jahren ebenfalls nicht als Trendwende gewertet werden darf (2014: -15,6%; 2015: +13,5%).

Bei der Jugendkriminalität sind die Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr insgesamt angestiegen (+19%). Auch dies hat aber nach einem vorübergehenden Einbruch der Falleingänge im Vorjahr keinen Trendcharakter. Die Fallzahlen bei den Jugendlichen liegen in etwa auf dem Niveau von 2014, aber immer noch wesentlich tiefer als 2013 und 2015. In den einzelnen Deliktsbereichen sind die Zahlen ohnehin sehr tief und stets grossen Veränderungen unterworfen. Sie sind deshalb mit grösster Vorsicht zu interpretieren. Betrachtet man im Bereich Leib und Leben die beiden Tatbestände Tötlichkeiten und Körperverletzung im Verbund, so kommt man für 2016 auf 64 und für 2017 auf 68 Fälle, was keine signifikante Änderung darstellt. Die Gewaltkriminalität blieb bei den Jugendlichen auf dem recht tiefen Niveau des Vorjahres, ist aber entgegen dem Trend der früheren Jahre nicht noch weiter zurückgegangen.

Unter der Rubrik "Fokus" legen wir Rechenschaft über die Arbeit der neuen Abteilung Wirtschaftsdelikte ab. Dazu stellen wir Ihnen auch zwei exemplarische Fallbeispiele vor. Und am Schluss setzen wir Sie über die geplante Revision der Strafprozessordnung und deren Praxistauglichkeit für die Strafverfolgungsbehörden in Kenntnis.

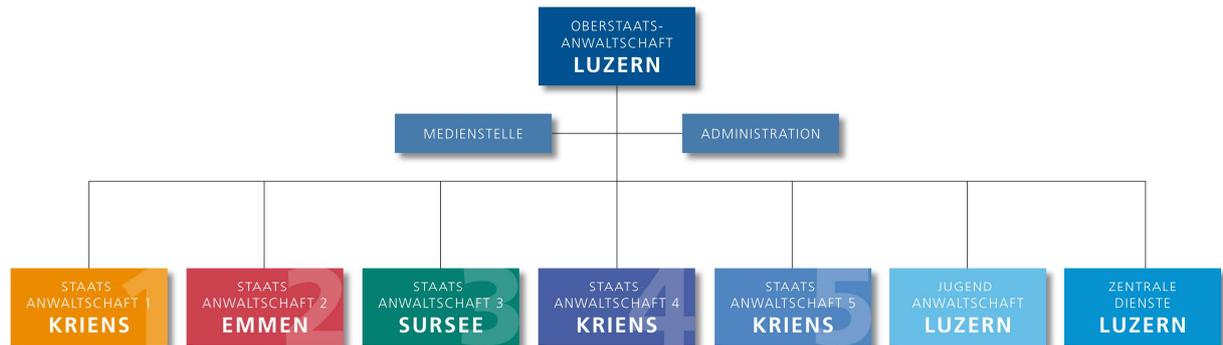
lic. iur. Daniel Burri – Oberstaatsanwalt

Frühjahr 2018

Die Luzerner Staatsanwaltschaft

Abteilungsleitungen der Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern

ORGANIGRAMM STAATSANWALTSCHAFT 2016



Oberstaatsanwaltschaft	Daniel Burri	Oberstaatsanwalt
Zentrale Dienste	Guido Emmenegger	Leiter Zentrale Dienste
Medienstelle	Simon Kopp	Leiter Medienstelle
Staatsanwaltschaft 1	Georges Frey	Leiter Staatsanwaltschaft Luzern
Staatsanwaltschaft 2	Stefan Ruesch	Leiter Staatsanwaltschaft Emmen
Staatsanwaltschaft 3	André Graf	Leiter Staatsanwaltschaft Sursee
Staatsanwaltschaft 4	Roger Fuchs	Leiter Staatsanwaltschaft Spezialdelikte
Staatsanwaltschaft 5	Pascal Lüthi	Leiter Staatsanwaltschaft Wirtschaftsdelikte
Jugendanwaltschaft	Urs Baumeler	Leiter Jugendanwaltschaft

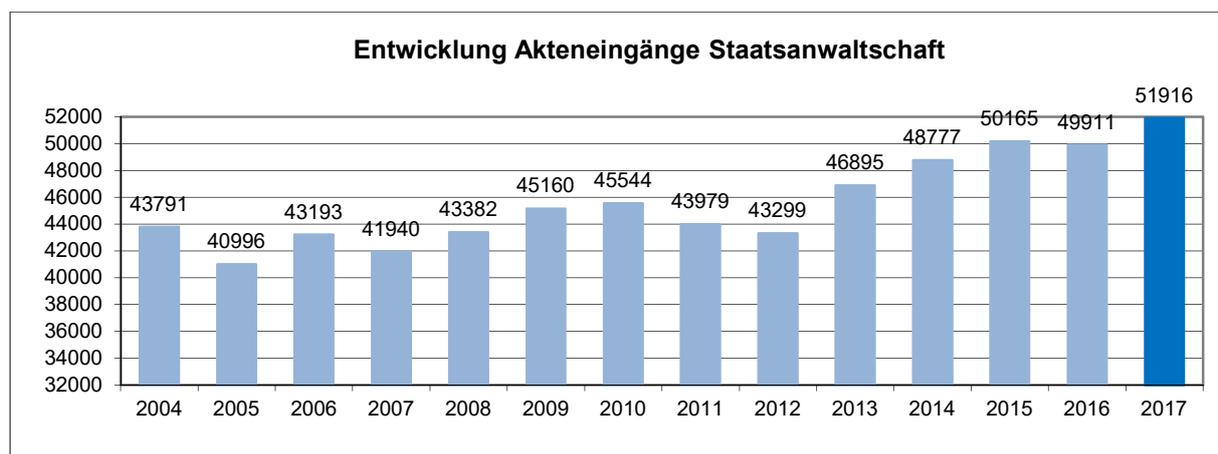
Mitarbeitende der Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern

Im Jahr 2017 waren insgesamt 151 Personen (121 Vollzeitstellen) für die Staatsanwaltschaft im Kanton Luzern tätig. Der Frauenanteil lag dabei bei 60%.

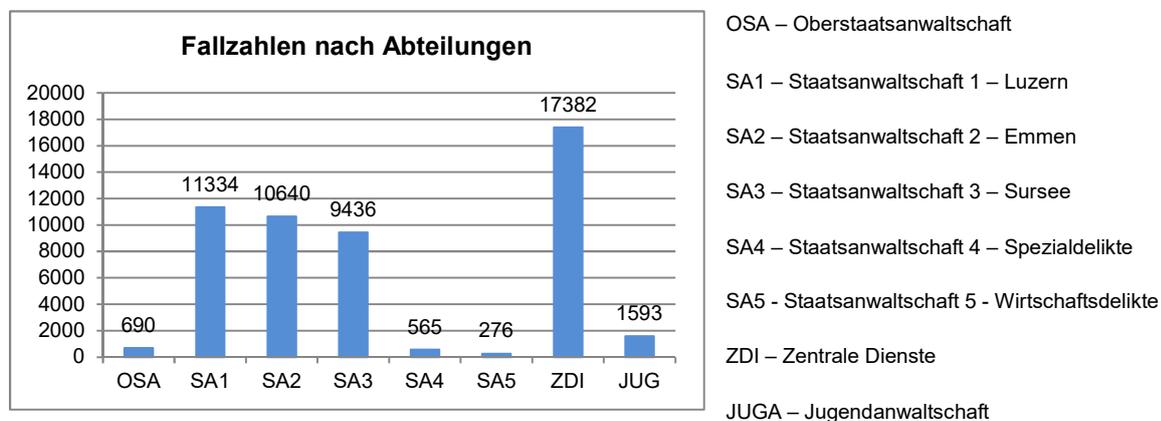
Teil 1: Straffälle im Kanton Luzern

Eingegangene Fälle im Jahr 2017

Nach einem minimalen Rückgang der Fallzahlen im Jahr 2016 wurde im Berichtsjahr eine deutliche Zunahme von 4% verzeichnet. Mit total 51'916 Fällen erreicht die Staatsanwaltschaft erstmals einen Wert von knapp 52'000 Eingängen.



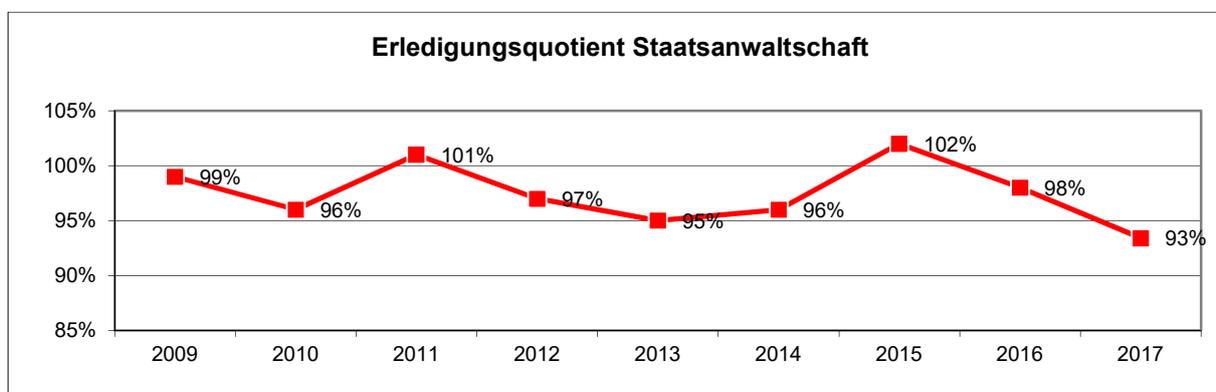
Bei der Staatsanwaltschaft 1 und den Zentralen Diensten gehen die meisten Fälle ein. Dies ist mit den geographischen und sachlichen Zuständigkeiten der entsprechenden Abteilungen begründbar.



Erledigungsquotient im Jahr 2017

Der Erledigungsquotient beschreibt die Arbeitsleistung der Staatsanwaltschaft im vergangenen Jahr. Gemessen wird das Verhältnis der Anzahl Eingänge zur Anzahl Erledigungen. Die Staatsanwaltschaft hatte im Berichtsjahr 51'916 Falleingänge zu verzeichnen. 48'493 Fälle konnten abgeschlossen werden. Dies entspricht einem Erledigungsquotienten von 93%.

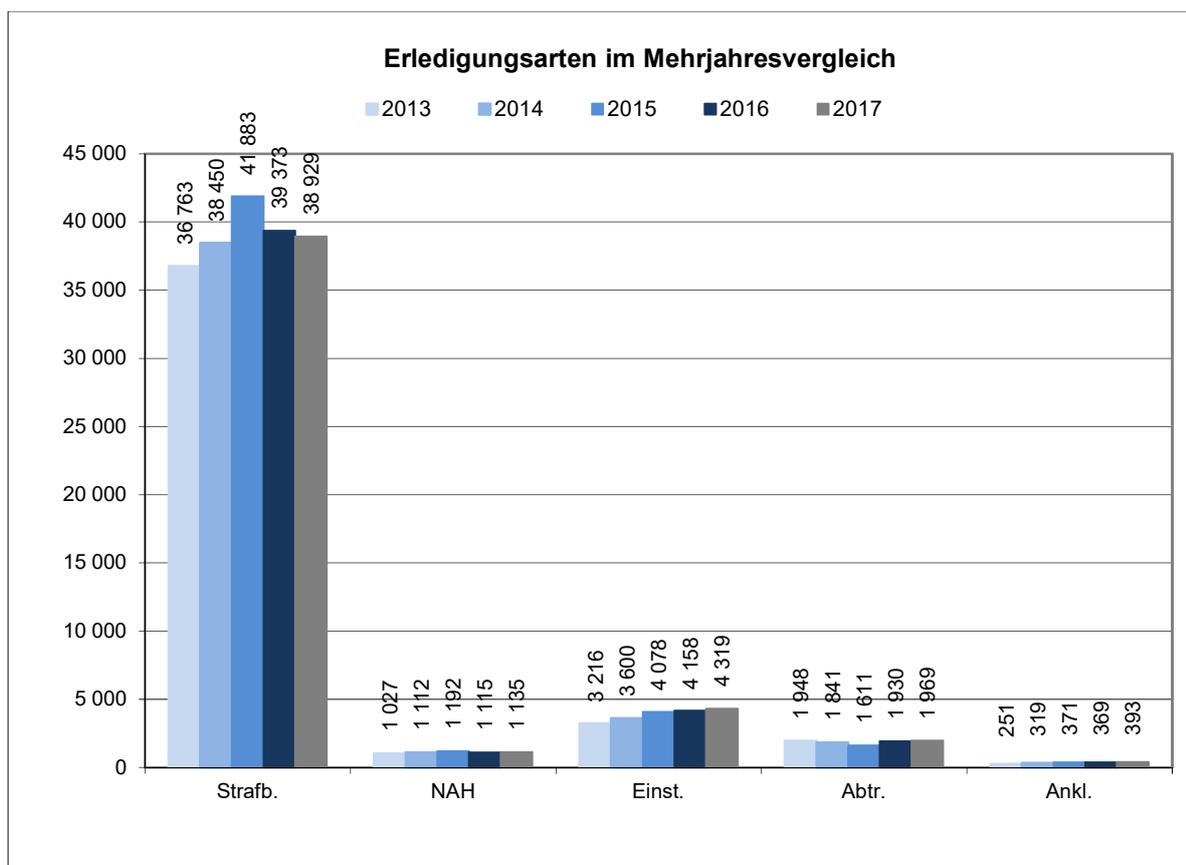
Im Vergleich zum Vorjahr wurden 307 Verfahren weniger erledigt. Der markante Rückgang des Erledigungsquotienten um 5% ist einerseits auf den erneuten Fallanstieg zurückzuführen und andererseits auf die im Sommer 2017 vom Justiz- und Sicherheitsdepartement aus Spargründen in Auftrag gegebenen Massnahmen der Reduktion von Mehrstunden, Dienstaltersgeschenken und Ferienguthaben.



Leistungen der Staatsanwaltschaft im Jahr 2017

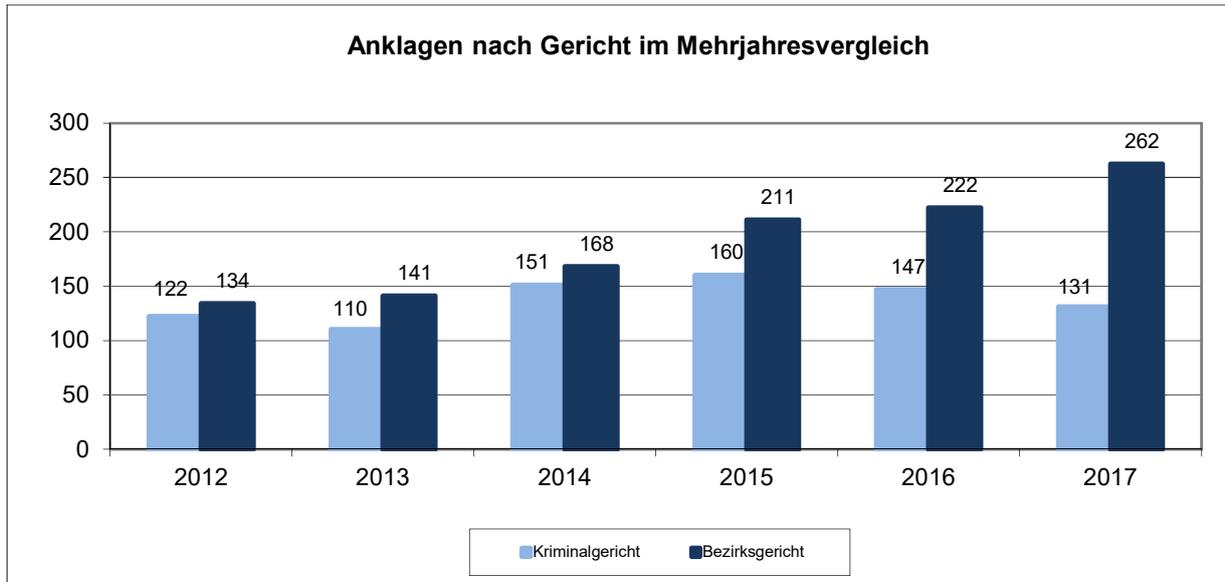
Die Staatsanwaltschaft misst ihre Leistungen an der Anzahl ausgestellter Strafbefehle (Strafb.), Nichtanhandnahmen (NAH), Einstellungen (Einst.), Abtretungen (Abtr.) und Anklagen (Ankl.). Die Zahlen sind in den letzten Jahren auf hohem Niveau relativ konstant geblieben.

Gegenüber dem Berichtsjahr 2016 wurden 2017 insgesamt 444 Strafbefehle weniger ausgestellt. Aufgrund des tiefen Erledigungsquotienten ist diese Abnahme folgerichtig.

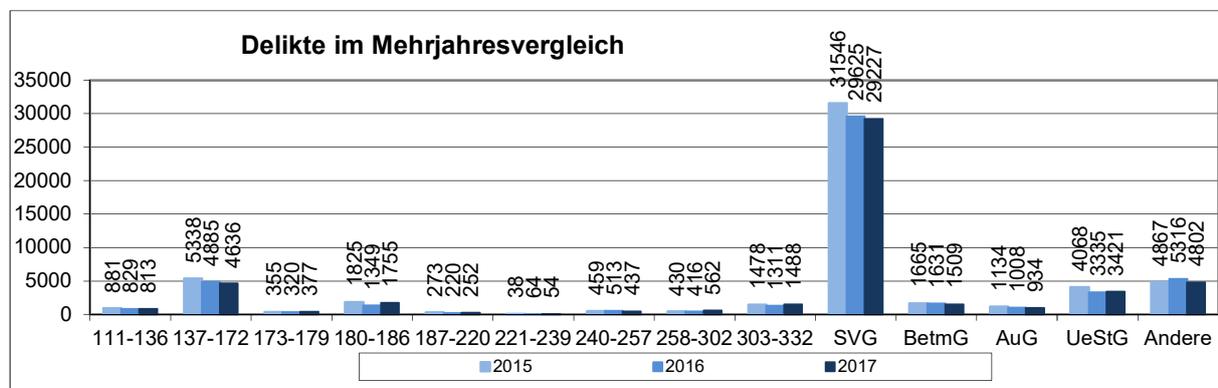


Weiterzug oder Anklagen an Gerichte im Jahr 2017

Wenn die Staatsanwaltschaft die Straffälle nicht innerhalb ihrer Strafkompetenz erledigen kann oder wenn gegen ihre Entscheide Einsprache erhoben wird, erfolgt eine Anklage an das zuständige Gericht. Im Jahr 2017 wurde in 393 Fällen Anklage erhoben. Im Vorjahr wurden insgesamt 369 Verfahren gerichtlich beurteilt. Dies entspricht einer Zunahme von rund 6%.



Mehrjahresvergleich - Deliktgruppen



Art. 111-136 StGB	Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben
Art. 137-172 StGB	Vermögensdelikte
Art. 173-179 StGB	Strafbare Handlungen gegen die Ehre sowie den Geheim- und Privatbereich
Art. 180-186 StGB	Strafbare Handlungen gegen die Freiheit
Art. 187-220 StGB	Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Familie
Art. 221-239 StGB	Gemeingefährliche Verbrechen, Verbrechen gegen die öffentliche Gesundheit
Art. 240-257 StGB	Urkundendelikte
Art. 258-302 StGB	Öffentlicher Frieden, Völkermord, Landesverteidigung, öffentliche Gewalt
Art. 303-332 StGB	Rechtspflege, Amts- und Berufspflicht, Bestechung
SVG	Strassenverkehrsgesetz
BetmG	Betäubungsmittelgesetz
AuG	Ausländerrecht
UeStG	Übertretungsstrafgesetz
Andere	Personenbeförderungsgesetz, Sozialversicherung, Umwelt, etc.

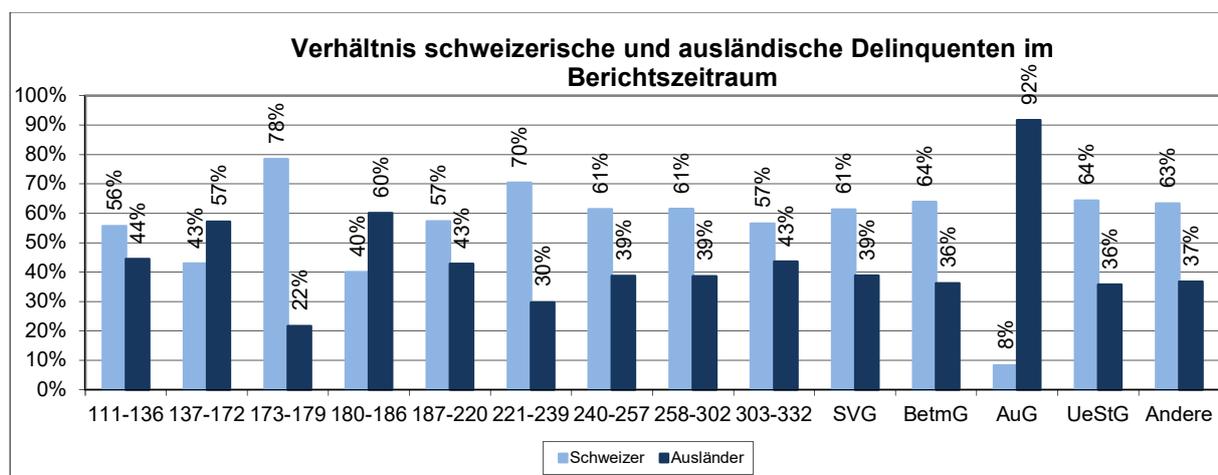
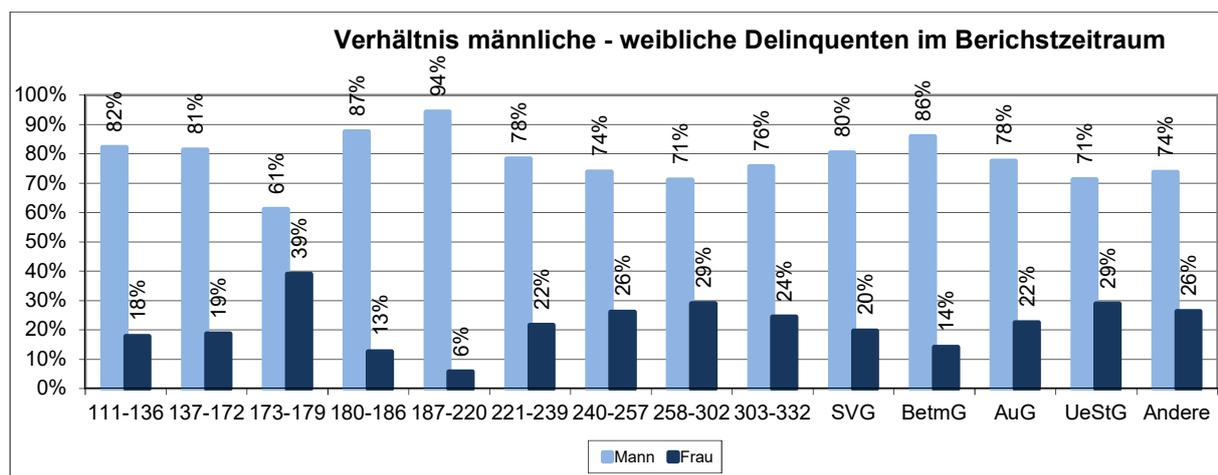
Die Delikte im Vermögensbereich (Art. 137-172 StGB) sind konstant hoch. Nur marginal zurückgegangen sind die Delikte gegen Leib und Leben (Art. 111-136 StGB). Stark angestiegen sind die Delikte gegen die Freiheit (Art. 180-186 StGB).

Deliktgruppe	2015	2016	2017	+/-%
Leib und Leben (Art. 111 - 136 StGB)	881	829	813	-2.0%
Vermögen (Art. 137 - 172 StGB)	5'338	4'885	4'636	-5.1%
Freiheit (Art. 180 - 186 StGB)	1'825	1'349	1'755	+30.1%
Sex. Integrität (Art. 187 - 220 StGB)	273	220	252	+14.5%
Strassenverkehrsgesetz (SVG)	31'546	29'625	29'227	-1.4%
Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	1'665	1'631	1'509	-7.5%
Ausländerrecht (AuG)	1'134	1'008	934	-7.3%
Übertretungsstrafgesetz (UeStG)	4'068	3'335	3'421	+2.6%

andere: u.a. Bundesgesetz über Personenbeförderung, Missachtung gerichtlicher Verbote, Missachtung der Meldepflicht

Hauptdeliktgruppen: Fakten zu den beschuldigten Personen

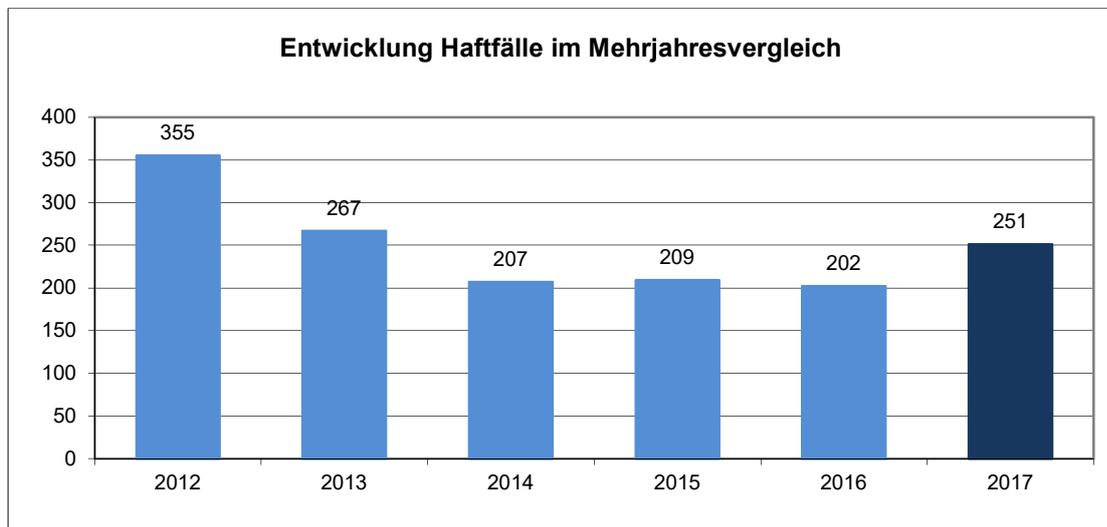
Die Unterscheidung zwischen männlichen und weiblichen Delinquenten zeigt auf, dass der Frauenanteil insbesondere bei den strafbaren Handlungen gegen den Geheim- und Privatbereich (Art. 173-179 StGB) mit 39% am höchsten ist. Im Durchschnitt liegt der Frauenanteil bei rund 22%.



Der Anteil der ausländischen Delinquenten ist im Berichtsjahr 2017 in den Bereichen "Vermögensdelikte" (57%) und "Strafbare Handlungen gegen die Freiheit" (60%) beachtlich hoch. Gesamthaft liegt der Ausländeranteil im Durchschnitt bei 44%.

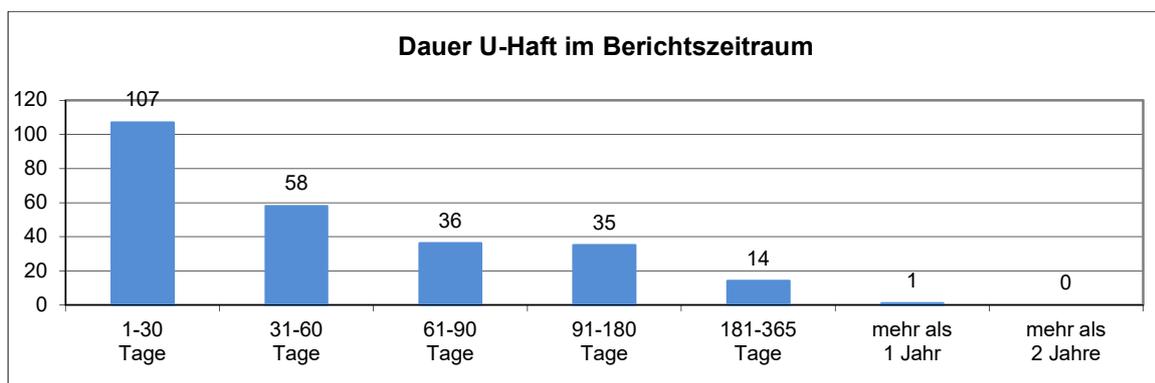
Anzahl Haftfälle und Untersuchungshaft im Jahr 2017

Im Vergleich zu den Vorjahren hatte die Staatsanwaltschaft erneut mehr Haftfälle zu behandeln. Die Zunahme von 24% ist beachtlich.

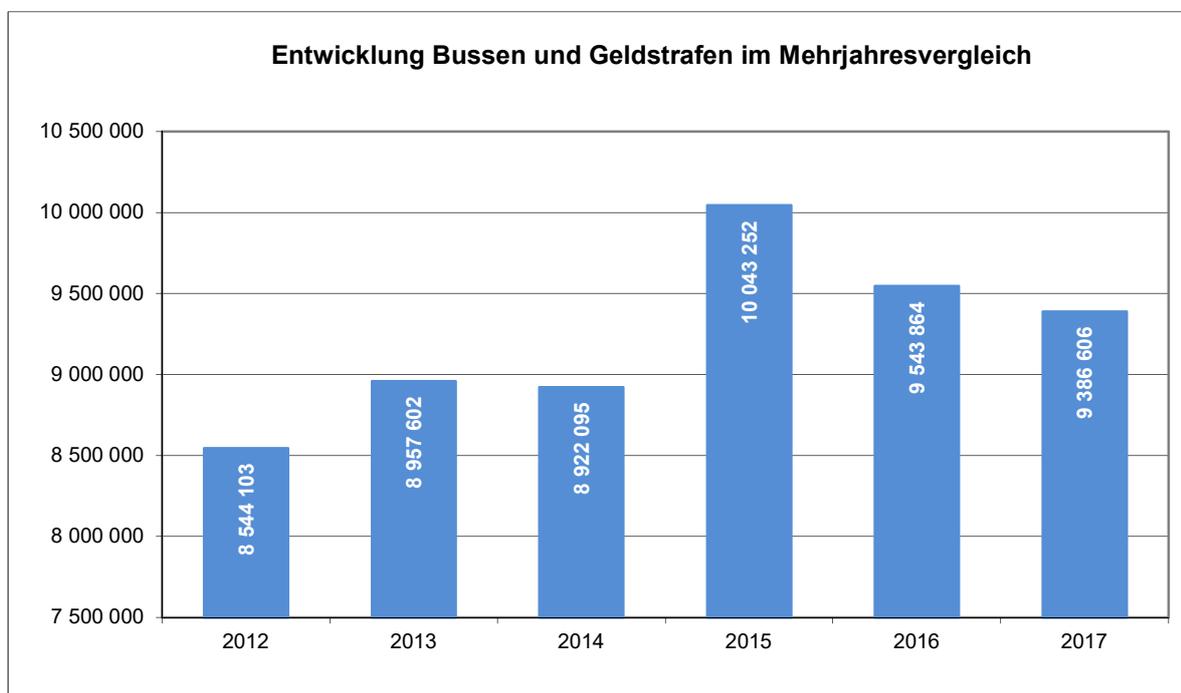


Um tatverdächtige Personen in Untersuchungshaft zu versetzen, braucht es einen Antrag an das Zwangsmassnahmengericht (ZMG). Dieses hat u.a. darüber zu entscheiden, ob eine Untersuchungshaft angeordnet oder verlängert wird. 2017 hat die Staatsanwaltschaft Luzern dem Zwangsmassnahmengericht (ZMG) 224 Anträge für Untersuchungshaft oder Ersatzmassnahmen vorgelegt. In zwei Fällen hat das Gericht die Anordnung von Ersatzmassnahmen abgelehnt. Im Übrigen wurde den Haftanträgen und Anträgen auf Anordnung von Ersatzmassnahmen ganz oder teilweise wie beantragt entsprochen.

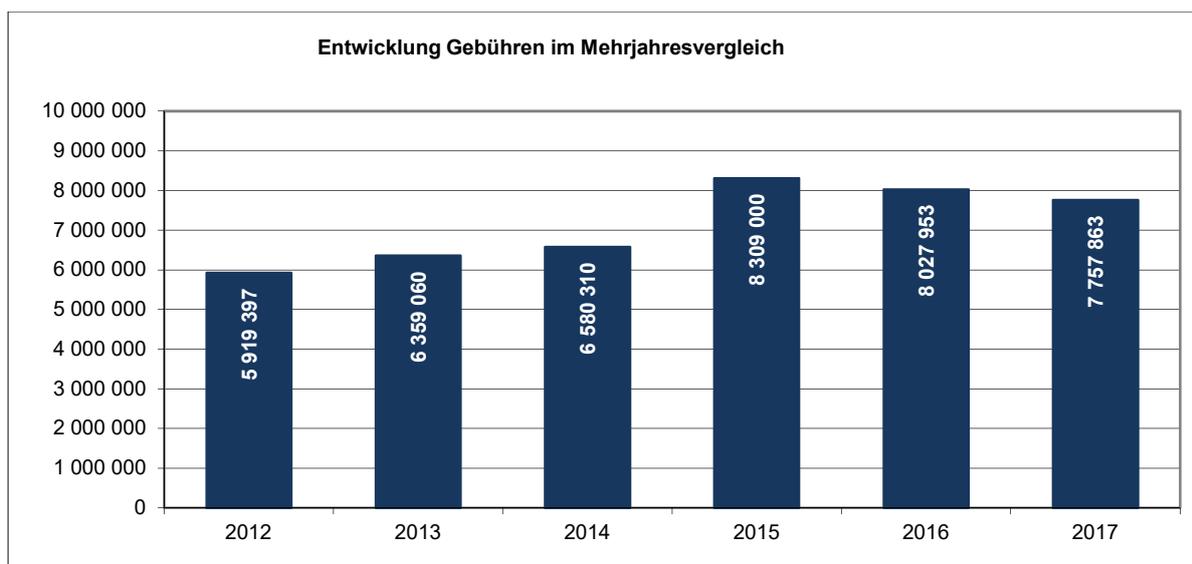
Die meisten Haftfälle dauerten zwischen 1-30 Tage.



Bussen und Gebühren im Mehrjahresvergleich



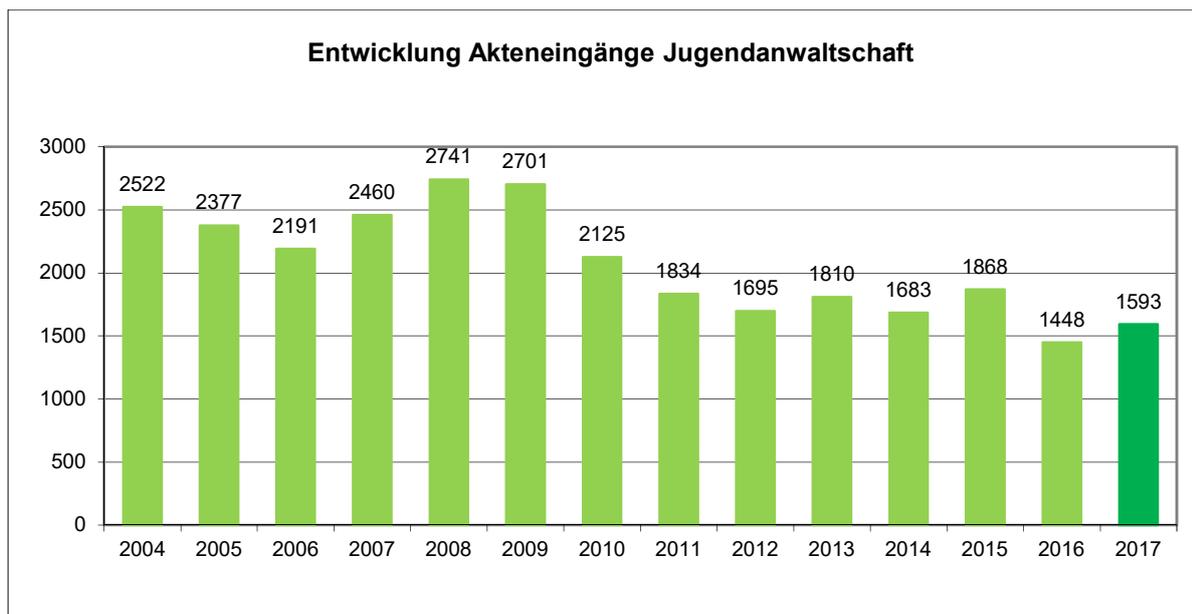
Die Erträge durch Bussen und Geldstrafen sind im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 1.6% gesunken. Der Gebührenertrag sank um 3.4%. Die Staatsanwaltschaft erreichte im 2017 einen tieferen Erledigungsquotienten; es wurden allgemein weniger Fälle erledigt. Dies zeigt sich bei den Gebühren- und Bussenerträgen.



Teil 2: Jugendstrafrecht

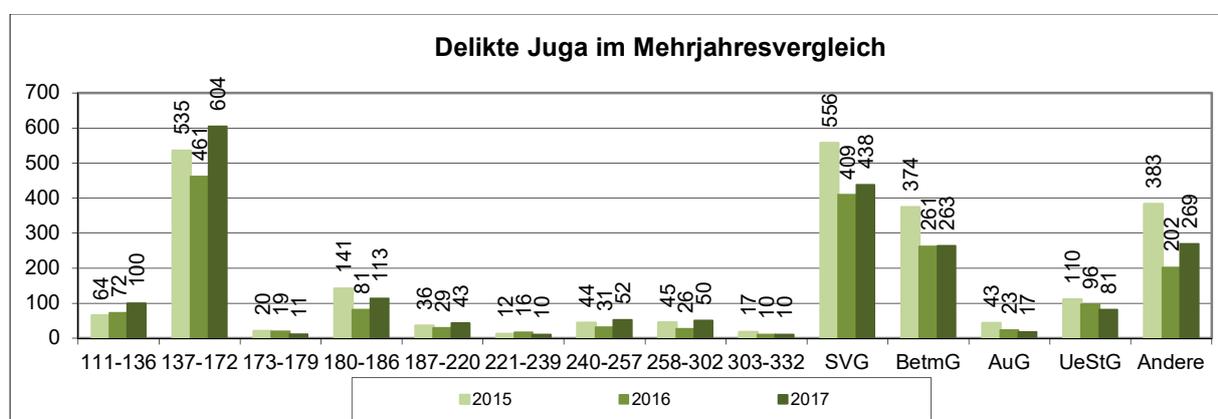
Eingegangene Fälle im Jahr 2017

Bei der Jugendanwaltschaft ist nach einer Abnahme der Fallzahlen im Jahr 2016 eine Zunahme von 144 Fällen zu verzeichnen. In diesem Zusammenhang von einem „neuen“ Trend zu sprechen, wäre spekulativ. Die Staatsanwaltschaft beobachtet, dass die Fallzahlen bei der Jugendanwaltschaft starken Schwankungen ausgesetzt sind.



Hauptdeliktsgruppen im Jugendstrafrecht

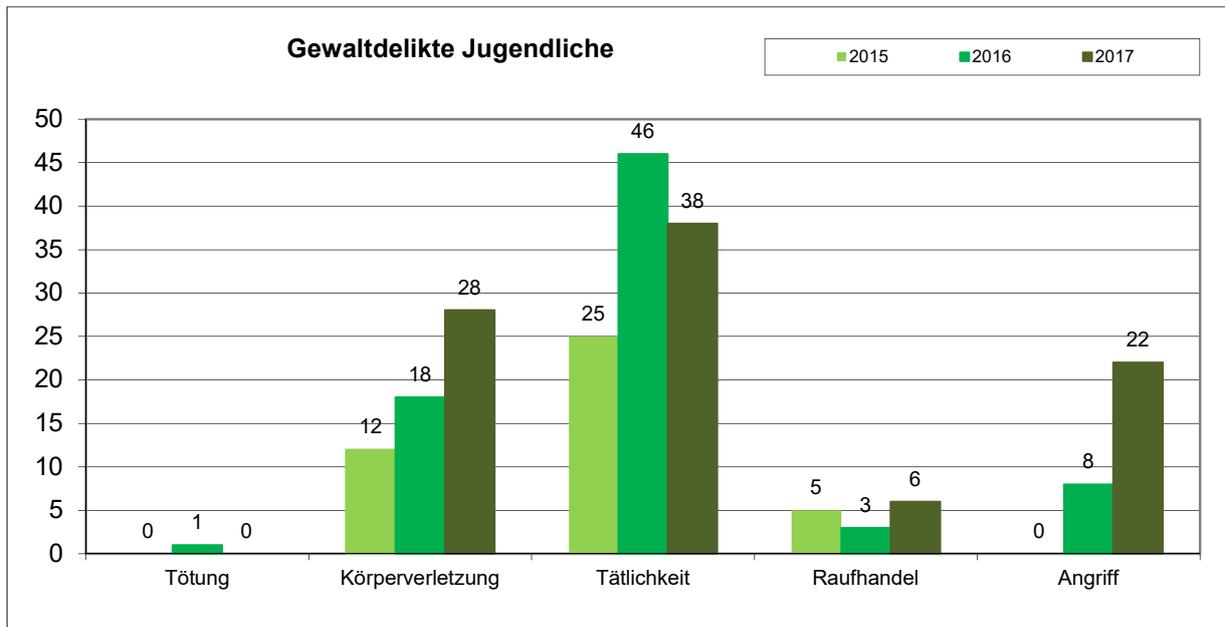
Im Berichtsjahr zeigt sich, dass der Anteil an Vermögensdelikten hoch ist. Im Vergleich zum Vorjahr wurde in diesem Bereich ein Anstieg von rund 30% registriert. Dabei sind vor allem die geringfügigen Diebstähle (Deliktsbetrag bis max. Fr. 300 Franken) angestiegen. Bei den Delikten gegen die Freiheit (Art. 180-186 StGB) verzeichnet die Jugendanwaltschaft eine Zunahme von knapp 40%. Zugenommen haben auch die Delikte gegen den öffentlichen Frieden (Art. 258-302 StGB). In diesem Bereich haben sich die Widerhandlungen gegen Art. 286 (Hinderung einer Amtshandlung) verdoppelt. Die Verstösse gegen Art. 285 StGB (Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte) sind hingegen mit dem Vorjahr vergleichbar.



Art. 111-136 StGB	Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben
Art. 137-172 StGB	Vermögensdelikte
Art. 173-179 StGB	Strafbare Handlungen gegen die Ehre sowie den Geheim- und Privatbereich
Art. 180-186 StGB	Strafbare Handlungen gegen die Freiheit
Art. 187-220 StGB	Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Familie
Art. 221-239 StGB	Gemeingefährliche Verbrechen, Verbrechen gegen die öffentliche Gesundheit
Art. 240-257 StGB	Urkundendelikte
Art. 258-302 StGB	Öffentlicher Frieden, Völkermord, Landesverteidigung, öffentliche Gewalt
Art. 303-332 StGB	Rechtspflege, Amts- und Berufspflicht, Bestechung
SVG	Strassenverkehrsgesetz
BetmG	Betäubungsmittelgesetz
AuG	Ausländerrecht
UeStG	Übertretungsstrafgesetz
Andere	Personenbeförderungsgesetz, Sozialversicherung, Umwelt, etc.

Ausgewählte Delikte Jugendlicher

Die Fallzahlen im Bereich der Gewaltdelikte von Jugendlichen sind üblicherweise stark schwankend. So sind die Delikte bei den Körperverletzungen, beim Raufhandel und Angriff im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Zurückgegangen sind demgegenüber die Tötlichkeiten. Interpretationen zu diesen Schwankungen sind heikel und eher spekulativ. Weiterhin gilt es allerdings, die Entwicklung der Jugendgewalt im Auge zu behalten.



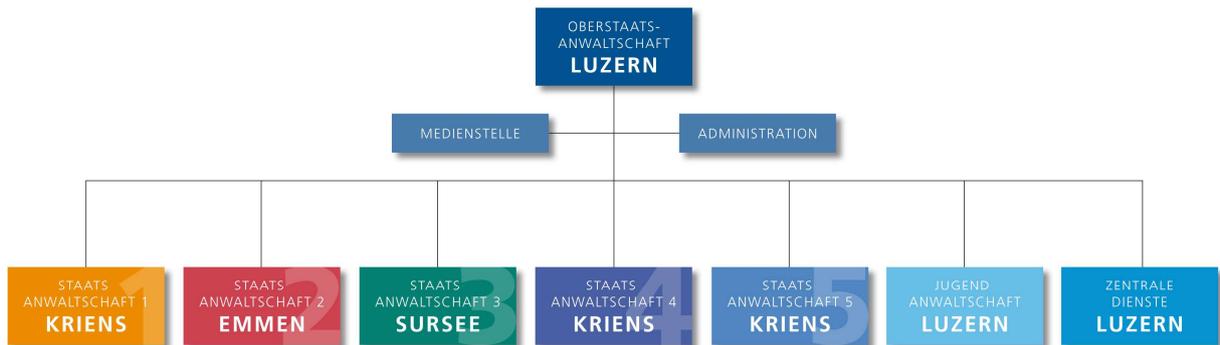
Da die Jugendkriminalität insgesamt nur sehr kleine Fallzahlen ausweist, wirken sich schon kleine Veränderungen in Prozentzahlen ausgedrückt „dramatisch“ aus. So konstatieren wir bei den Körperverletzungen einen Anstieg von 18 auf 28 Delikte, was aber bei einer mehrjährigen Betrachtung eine durchschnittlich hohe Zahl darstellt. Demgegenüber mussten im Berichtsjahr weniger Tötlichkeiten untersucht und beurteilt werden. Die Grenze zwischen einer Tötlichkeit und einer einfachen Körperverletzung ist rechtlich fließend. Bei einer Gesamtbetrachtung der beiden Tatbestände Tötlichkeiten und Körperverletzung kommt man 2016 auf 64 Fälle und 2017 auf 68 Fälle, was keine signifikante Änderung bedeutet. Auffälliger ist die Zahl der behandelten Fälle mit dem Tatbestand des Angriffs: In diesem Bereich führten wieder mehr Auseinandersetzungen von streitlustigen Jugendlichen im Ausgang zu Strafverfahren.

Teil 3: Im Fokus

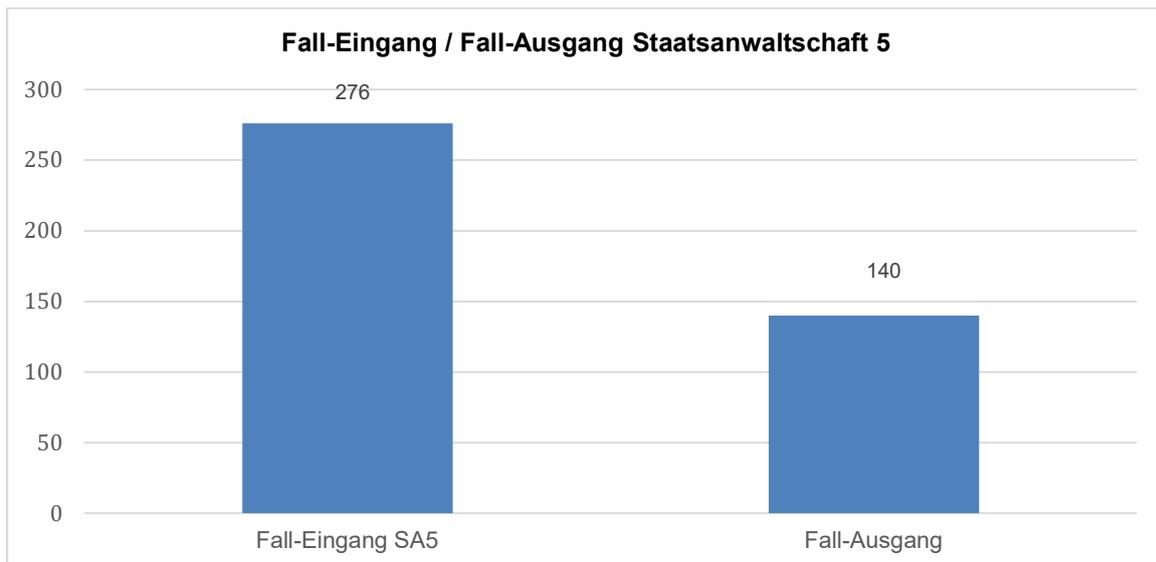
Thema 1: Staatsanwaltschaft 5 - Wirtschaftsdelikte

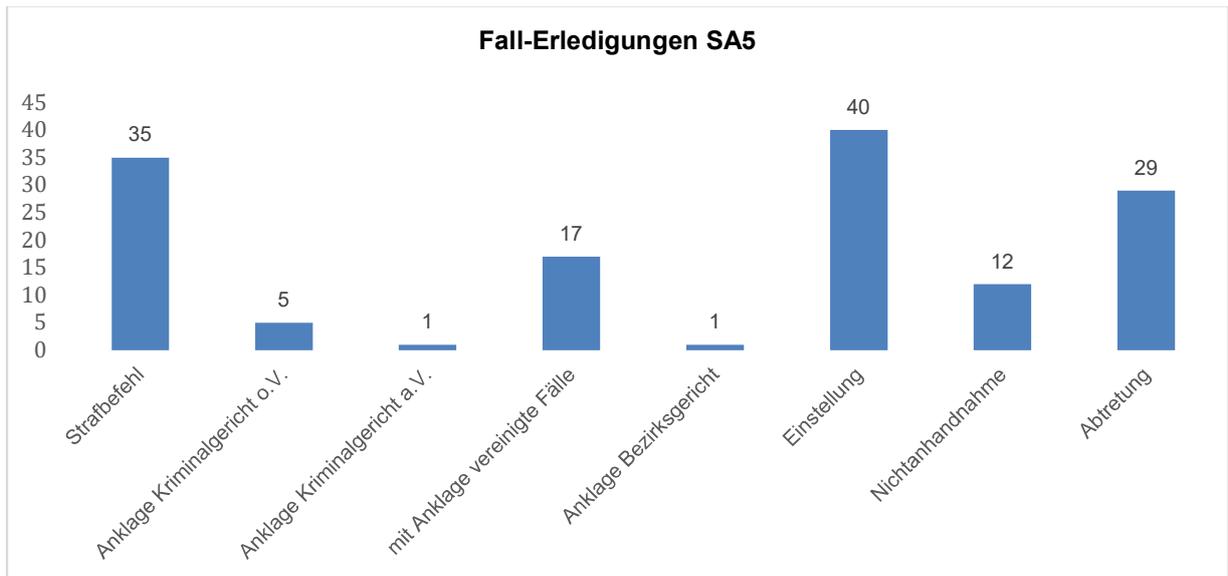
Am 1. Juli 2016 nahm die Abteilung 5, Wirtschaftsdelikte, in Kriens ihren ordentlichen Betrieb auf. Aufgrund der zwischenzeitlich implementierten Prozesse und der engen Zusammenarbeit mit der Polizei kann die Wirtschaftskriminalität im Kanton Luzern seither wirksam bekämpft werden. Dank den vorhandenen Ressourcen ist man überhaupt in der Lage, auch in Zukunft Wirtschaftskriminelle zu verfolgen.

ORGANIGRAMM STAATSANWALTSCHAFT 2016



Im Berichtsjahr 2017 wurden insgesamt 140 Strafverfahren erledigt, wovon in 7 umfangreichen Vorverfahren mit insgesamt 24 damit vereinigten Fällen bei den erstinstanzlichen Gerichten Anklage erhoben wurde. In 35 Fällen ist die Untersuchung mit einem Strafbefehl rechtskräftig abgeschlossen. Einige der übrigen Verfahren konnten an andere Kantone abgetreten werden, teilweise kam es zu Nichtanhandnahme- oder Einstellungsverfügungen.





Thema 2: Wirtschaftskriminalität - Beispiele

Die SA5 beschäftigt sich als Abteilung für Wirtschaftsdelikte u.a. mit nachfolgenden Phänomenen, weshalb Teil-Spezialisierungen auf Stufe Verfahrensleitung eingeführt wurden.

Konkursreiterei

Ein spezielles Phänomen, mit dem sich unter anderem die neue Abteilung für Wirtschaftsdelikte (insbesondere zwei teilspezialisierte Staatsanwältinnen) befassen muss, ist die strukturierte Konkursreiterei. Dabei stossen kurz vor Konkursöffnung Kleinunternehmer wie Gipser, Maler oder Elektromonteur ihre Gesellschaft ab. Sie übergeben sie einem Nachfolger, einem sogenannten Bestatter. Der Bestatter verlegt danach den Geschäftssitz in einen anderen Kanton und erhält am neuen Ort einen leeren Betreibungsregisterauszug; behält also vordergründig seine Bonität. Dort missbraucht er bis zum Konkurseintritt seine konkursreife Gesellschaft für Bestellungs-, Leasing- oder Sozialversicherungsbetrüge. Beispielsweise mittels Onlinebestellungen für Waren aller Art wie Tablets, Mobiltelefone bis hin zu Büro- und Handwerksinventar oder Luxemburgerli können durch Bestellungsbeiträge innerhalb kurzer Zeit mühelos weit über 100 Lieferanten geschädigt werden. Der Schaden kann sich schnell einmal gesamthaft im 6- bis 7stelligen Frankenbereich bewegen. Hinter dem ganzen Deal übernimmt ein Vermittler die Koordination und erledigt für ein paar Tausend Franken die Formalitäten für die Übernahme. Letztlich geht es also um Kriminelle, welche durch eine sogenannte organisierte Firmenbestattung die Verschleppung der Konkurse von überschuldeten Gesellschaften verursachen, um Gläubiger bewusst zu schädigen. Solche Fälle können nur mit spezialisierten Staatsanwältinnen oder Staatsanwälten für Wirtschaftskriminalität, die sich kantonsübergreifend vernetzen, erfolgreich untersucht und verfolgt werden.

Love Scamming

Als Delikte der digitalisierten Kriminalität, also 'klassische' Delikte, die unter Zuhilfenahme von Mitteln der Internettechnologie verübt werden, fallen die Romantik - oder Liebesbetrügereien. Die aus dem Ausland agierenden skrupellosen Täter bauen zum Opfer in der Regel mit falschen Profilen über das Internet (E-Mail, Chat, IP-Telefonie, etc.) eine Vertrauens- oder Liebesbeziehung auf. Dabei zielen sie darauf ab, vom Opfer mehrfach Geldbeträge in 5- bis 6stelliger Höhe zu erhalten. Diese Beträge werden idR über verschiedene Konten in diversen Ländern durch Money Mules – sprich Finanzagenten, die lediglich ein eigenes Bankkonto zur Verfügung stellen und das Geld umgehend nach Eingang bar zur direkten Weiterleitung u.a. per Postdienst oder Bargeldtransfers abheben – transferiert. Häufig kontaktieren weitere "Drittpersonen" wie falsche Behördenmitglieder oder Diplomaten das Opfer, um den vorgespielten Lebenssachverhalt zu erhärten und das Opfer (psychisch und zeitlich) unter Druck zu setzen. Die Untersuchungen sind stark cybercrime- und rechtshilfelastig und müssen fast immer gegen unbekannte Täter geführt werden. Selbst das Verfolgen der Geldspur führt häufig nur zu unwissenden drittbeteiligten Personen, die auf ausländischem Staatsgebiet idR Geldwäschereihandlungen begehen und grundsätzlich nicht in der Schweiz zur Rechenschaft gezogen werden können.

Thema 3: Revision Strafprozessordnung

Zurzeit läuft das Vernehmlassungsverfahren des Bundes über die Revision der StPO. Gemäss Vorschlag des Bundesrates soll die Regelungsdichte in der StPO noch grösser werden. Die meisten vorgeschlagenen Änderungen führen zu einem noch weiteren Ausbau der Parteirechte, höherem Arbeitsaufwand und höheren Kosten für die Strafjustiz. Ein Ausbau von weiteren Formvorschriften ist für viele Staatsanwaltschaften, insbesondere für den Kanton Luzern in der aktuellen Finanzlage, schlicht nicht verkraftbar. Die Schweizerische Staatsanwälte-Konferenz (SSK) verfolgt diese Tendenz mit Besorgnis. Das Strafprozessrecht wird von einer zunehmenden und teilweise unüberschaubaren Formalisierung durchdrungen. Eigentlich sollte das Prozessrecht dazu dienen, dem materiellen Recht zur Durchsetzung zu verhelfen. Davon hat man sich in den letzten Jahren immer weiter entfernt. Was materiell geschehen ist, ist zweitrangig. Zuerst geht es darum, sicherzustellen, ob alle Formalien eingehalten sind. Ist dies nicht der Fall, interessiert die zu Grunde liegende historische Wahrheit nicht mehr. Entgegen der vom Bundesrat proklamierten Verbesserung der Praxistauglichkeit führen viele im neuen Strafprozessrechtsentwurf vorgesehene Änderungsvorschläge zu administrativ noch aufwändigeren Verfahrensabläufen, längeren Verfahren und höheren Kosten. Darunter leidet die Wahrheitsfindung, aber auch der Anspruch des Bürgers auf ein schnelles und faires Verfahren. Dies gilt es frühzeitig zu analysieren und im Rahmen des breit abgestützten Vernehmlassungsverfahrens mit Nachdruck zu deponieren.

Impressum



Justiz- und Sicherheitsdepartement
Oberstaatsanwaltschaft
Zentralstrasse 28
6002 Luzern

Telefon 041 228 58 42
www.staatsanwaltschaft.lu.ch

Simon Kopp – Guido Emmenegger